DEBATTE DONNERSTAG, 25. JUNI 2020 Die Presse

Corona-Sommerschule, bitte für alle!

Einwurf. Weil in der Klasse die Besten wichtig sind und die Regelschule von der Sommerschule lernen kann.

VON ERNST SMOLE

W ir fahren in der Vorsaison auf Urlaub. Ich nehme daher meine Tochter zwei Wochen vor den Ferien aus der Schule sie ist Vorzugsschülerin!" Die Lehrerin: "Das geht nicht, weil Ihre Tochter Vorzugsschülerin ist. Gerade in der Schulschlussphase braucht die Klassengemeinschaft alle, und die Besten ganz besonders!" Seit diesem Dialog zwischen einem Vater, der die Schule als "Elternwunschkonzert" sieht, und einer weitblickenden Lehrerin sind Jahre vergangen. Die Probleme haben sich nicht verändert.

"Sommerschule – natürlich nur für jene, die dies brauchen, Deutschlernmuffel etwa", beruhigt das Bildungsministerium. Wie lernt man am raschesten Deutsch? Schulpraktiker und Experten sind sich einig: durch Deutschsprechen! Anhand von Lehrbüchern? Nein! Beim gemeinsamen Tun – Sporteln, Basteln, Diskutieren. Studierende als Sommerschullehrer? Nein, bewährtes Führungspersonal außerschulischer Bildungseinrichtungen, etwa der Pfadfinder, der Landjugend also Personen, für die diese informelle Art des Lernens selbstverständlich ist. Lehrer und Studierende sollten zum Hospitieren und Feedback-Geben eingeladen werden.

Die Sommerschule ist freiwillig - gut so! Es ist ein Leichtes, auch Hochbegabte für den Besuch dieser Sommerschule zu gewinnen, wenn man ihren Eltern klarmacht, dass ihre Sprösslinge dort nicht zu "Lehrergehilfen aufgewertet" werden. In einer solchen Sommerschule lernen alle von allen und bei den als "schwach" geltenden Schülern werden sich Stärken offenbaren. Die Schulbehörde sollte vertrauensvoll "tun lassen", sich in den Urlaub begeben und pausieren. Die Bürgerebene, die Gemeinden, werden wirkungsvoll und unbürokratisch helfen. So kann die Regelschule von der Sommerschule lernen!

Prof. Ernst Smole ist Leiter des Nikolaus-Harnoncourt-Forums in Wien.

Bestellte Babys, nicht abgeholt

Gastkommentar. Die jüngsten Fälle von "Bestellbabys" in der Ukraine zeigen: Es braucht ein internationales Verbot von Leihmutterschaft und eine klare Absicherung des Verbots in Österreich.

VON SUSANNE KUMMER

ie erschreckenden Bilder sind um die Welt gegangen: Dutzende Neugeborene, die in den vergangenen Monaten in der Ukraine von Leihmüttern geboren wurden, liegen in Reih und Glied in ihren Bettchen und schreien. Die Pflegerinnen warten darauf, dass die namenlosen Babys von ihren Bestelleltern aus dem Ausland abgeholt werden, was aber aufgrund der coronabedingten Reisebeschränkungen nicht möglich war.

So liegen diese Babys - laut ukrainischen Behörden könnten es bis zu 1000 Neugeborene sein - abgenabelt von den Müttern, die sie geboren haben, ohne Beziehung zu den Eizell- und Samenspendern, von denen sie genetisch abstammen, bezahlt von den ausländischen Bestelleltern, die nicht einreisen dürfen - quasi als Abholware bereit. Das schockierende Video, das an eine Art "Babyfabrik" erinnert, stammt nicht zufällig von der ukrainischen Wunschbabyklinik BioTexCom. Die Klinik bewirbt aggressiv international den westlichen Markt mit geschickten Werbeveranstaltungen. In der Ukraine - einem der ärmsten Länder Europas - besteht ein blühender reproduktionsmedizinischer Markt. Vor allem Armut treibt Frauen dazu, sich von Leihmutterschaftsagenturen anheuern zu lassen. Die Wirtschaftskrise nach Corona dürfte diese Situation noch verschärfen, dass Frauen sich aus purer finanzieller Not als Gebärmutter zur Verfügung stellen.

"100-Prozent-Babygarantie"

Die Ukraine ist zudem bekannt für besonders unwürdige Angebote geschäftstüchtiger Privatkliniken: Es gibt Pauschalangebote von bis zu 60.000 Euro, mit "100-Prozent-Babygarantie": Sowohl Leihmutter als auch Eizellenspenderin – falls eine nötig ist - können dabei so lang ausgetauscht werden, bis eine Schwangerschaft hält und ein Kind geboren wird. Die Privatklinik Bio-TexCom in Kiew ist ins Visier der Behörden geraten, 2018 saß ihr Leiter kurzfristig unter Hausarrest wegen möglicher Steuerhinterziehung, Kinderhandel und Dokumentenfälschung. Geschickt hat man nun in der Coronakrise das "Schicksal" - oder besser "Machsal"? - der im familiären Nie-



mandsland geborenen Babys genutzt, um die mediale Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Dass dabei auch kritische Berichte laut werden, passt nicht so ganz in die Hochglanzbroschüren der Babymacher. Etwa Geschichten von Babys, die Beeinträchtigungen aufwiesen und von den Bestelleltern deshalb abgelehnt werden. Wenn schon ein Baby bezahlen, dann bitte ein gesundes und perfektes. Die Kinder werden einfach nicht abgeholt und landen in Waisen-

Gesund und perfekt

Es gibt Paare, die sich nichts sehnlicher wünschen als ein Kind. Sie sind in einer Krise. Warum soll ihnen nicht durch Leihmutterschaft geholfen werden?

Erstens, weil Leihmutterschaft immer eine Ausbeutung von Frauen - körperlich und seelisch - bedeutet. Mütter bauen über neun Monate hindurch eine tiefe Bindung zu ihrem Kind auf, Leihmütter müssen hingegen emotional, physisch und vertraglich wie eine Maschine funktionieren. Sie werden auf eine Art Brutkasten reduziert und depersonalisiert. Das ist frauenfeindlich. Zweitens werden Kinder als Objekt, als Ware gegen Geld gehandelt: Bestelleltern bezahlen, Agenturen verdienen, und die Leihmutter erhält ihren oft kargen Lohn erst, wenn sie ein gesundes Kind abgeliefert hat. Drittens wird das Kindeswohl grob missachtet. Namhafte klinische Psy-

DIE AUTORIN



Mag. Susanne Kummer

seit 2013 Geschäftsführerin des Instituts für Medizinische Anthropologie und Bioethik (Imabe) in Wien. www.imabe.org. Kummer war 1997/98 Wissenschaftsjournalistin bei der "Presse" und von 2003 bis 2005 Korrespondentin der "Presse" in Tirol.

der keine Handelsware.

(*1970) ist Ethikerin und

E-Mails an: debatte@diepresse.com

chologInnen aus Österreich war-

nen davor, dass Leihmutterschaft

die Persönlichkeitsrechte und

emotionalen Bedürfnisse eines

geschütztes Recht darauf, nach

Möglichkeit bei den leiblichen El-

tern aufzuwachsen. Dieses Recht

wird dem Kind durch Leihmutter-

schaft systemimmanent und aus

Kindessicht ohne Notwendigkeit

verwehrt. Leihmutterschaft ist ein

Akt der Entpersonalisierung fami-

liärer Beziehung und Diskontinuität, die dem Kind mit Absicht als

lebenslang zu bewältigende Bürde

in der Debatte aufzudecken. Es

braucht ein internationales Verbot

von Leihmutterschaft und eine

klare Absicherung des Verbots in

Österreich, das in der Praxis ausge-

höhlt zu werden droht. Frauen

sind keine Gebärmaschinen, Kin-

Es ist Zeit, die blinden Flecken

mitgegeben wird.

Ein Kind hat ein international

Kindes völlig außer Acht lässt.

PIZZACATO

Pizza, politisch korrekt

L inke Politaktivisten rufen auf Facebook dazu auf, keine Pizza Hawaii mehr zu bestellen. Das sei ein problematischer Begriff, weil die von Siedlern angebaute Ananas wesentlich zum Kolonialisierungsprozess auf der Insel beigetragen habe.

Vielleicht sollte man stattdessen eine "Pizza mit Inselhintergrund" ordern. Aber auch die Pizza Quattro Stagioni muss von der Karte verschwinden. Indem sie vorgaukelt, dass es noch vier Jahreszeiten gäbe, verharmlost sie den Klimawandel. Die nach einer Königin benannte Pizza Margherita muss weichen, um die Monarchie nicht länger zu verehren. Stattdessen darf nur noch das republikanische Oberhaupt als Namensgeber dienen. Die Pizza Vanderbellena braucht zwar sehr lang, bis sie fertig ist. Dafür schmeckt sie aber auch nach Mitternacht noch im Gastgarten. Besonders gut passt zu später Stunde ein Bierlein dazu. Danach sollte man sich aber vom Pizzazusteller nach Hause führen lassen.

Die Pizza Napoli fliegt von der Karte, um die Camorra nicht zu unterstützen. Sie wird durch die strafrechtlich ganz unbedenkliche Pizza Ibizana ersetzt. Vorbestellungen per SMS sind erbeten und werden archiviert, die Zustellung erfolgt dafür zack, zack, zack.

Die Pizza Viennese bleibt. Sie muss aber mit Gastro-Gutschein geordert und ohne Auto in die Innenstadt geliefert werden.

Reaktionen an: philipp.aichinger@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:

Die Presse, Hainburger Straße 33, A-1030 Wien oder an leserbriefe@diepresse.com

Es gibt noch Dutzende andere "Hitler-Häuser"

"Als wäre nichts gewesen?", von Dirk Rupnow, Spectrum, 13.6. Ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Biedermeierhaus in Braunau hatte das Pech, dass dort 1889 einer der größten Verbrecher aller Zeiten geboren wurde. Nachdem sich die heutigen Besitzer vergeblich gegen eine Zwangsenteignung gewehrt hatten, soll es nun bis zur Unkenntlichkeit baulich verändert werden. Keine Frage: Aktuelle PC verlangt, jede Erinnerung an diesen massenmörderischen Diktator auszulöschen, schon um heutigen Rechtsextremisten eine Pilgerstätte zu nehmen. Tatsächlich hat Adolf Hitler hier nur als Säugling drei Jahre gelebt - anschließend aber,

bis zu seiner Übersiedlung 1913 nach München, in Steyr, Linz und Wien gewohnt. Es gibt also noch Dutzende andere "Hitler-Häuser" höchste Zeit, auch sie baulich umzugestalten/abzureißen, bevor sie von eine neue Pilgerstätte suchenden Rechtsextremisten "entdeckt"

Helmut Hintner, 5020 Salzburg

Führt Reisefreiheit zur zweiten Welle?

"Tourismus hilft dem Virus...", Leitartikel von Erich Kocina, 23.6. Drei Maßnahmen haben Österreich geholfen, die Auswirkungen der Pandemie zu beschränken: die Schließung der Grenzen vor allem zu jenen Ländern, in denen das Virus am stärksten wütete, die Abstandsregel und das Tragen der Masken. Was aber nützt uns Daheimgebliebenen die disziplinierteste Befolgung der beiden Letzteren, wenn uns Urlaubsheimkehrer aus Mallorca, nach dortigem Kontakt mit Touristen aus dem Nicht-EU-Land England, eine "zweite

Welle" importieren werden? Diese unkritische Grenzöffnung ist eine weitere von zahlreichen inkonsequenten Entscheidungen im Umgang mit dem Coronavirus. Univ.-Prof. Dr. Peter Lechner, 3400 Klosterneuburg

Keine Möglichkeit für Betriebssperren

"Rechtliche Flurschäden der Coronakrise", GK v. Karl Newole, 20.6. Anzumerken ist, dass die bei Inkrafttreten der ersten Covid-Verordnung (BGBl. 96/2020) geltende Fassung des Epidemiegesetzes wie seit dessen Inkrafttreten - für die neuartige Erkrankung keine Möglichkeit vorsah, Betriebsstätten und ähnliche Einrichtungen zu sperren. Dies war nur bei den in § 20 des Gesetzes taxativ angeführten Krankheiten zulässig, und bei solchen Sperren war eine Entschädigung durch § 32 vorgesehen. Da diese Möglichkeit fehlte und nur in anderen Fällen, die von vornherein für die nötig erachteten Maßnahmen – sieht man von